

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Werte.....	4
3	Integrität.....	4
4	Legal Compliance.....	4
5	Mitarbeitende.....	4
6	Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.....	5
7	Drogen, Alkohol und Waffen.....	5
8	Kunden und Lieferanten.....	5
9	Interessenkonflikte.....	6
10	Berichtswesen.....	6
11	Öffentliche Aktivitäten.....	6
12	Wettbewerb.....	6
13	Anwendung.....	6

I Einleitung

Dieser Verhaltenskodex legt die allgemeinen Geschäftsprinzipien der Güdel Group für die tägliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern fest.

Integrität ist und bleibt ein Schlüsselfaktor für die Etablierung und den Erhalt unserer Reputation und für die Erbringung unserer Qualitätsdienstleistungen für unsere Kunden. Unsere Reputation ist für uns ein Teil des Geschäftskapitals, genauso wie unsere Mitarbeitenden, die Produkte und Systeme, die wir herstellen und die Dienstleistungen, die wir erbringen. Es ist unser Ziel, durch die Wahrung einer soliden Finanzgrundlage und den Erhalt profitabler Geschäfte den Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten. Dies beinhaltet Investitionen für nachhaltiges Wachstum und die sorgfältige Abwägung kurz- und langfristiger Interessen mit dem angemessenen Respekt gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Nachbarn und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt. Wir folgen den Prinzipien einer nachhaltigen Geschäftspraxis im Sinne eines respektvollen Umgangs mit Mensch, Umwelt und der Gesellschaft insgesamt, verbunden mit einer soliden Rentabilität.

Bei Güdel haben wir eine klare Vision, die uns als Leitlinie für eine langfristige Ausrichtung dient und uns darauf hinweist, was wir in Zukunft sein wollen. Darin enthalten sind verbindliche Werte, die unser tägliches Handeln und Denken bei der Arbeit auszeichnen. Mit dieser Vision und diesen Werten sollen all unsere Mitarbeitenden vertraut sein – das ist unser Ziel.

Falls Mitarbeitende hinsichtlich ihres ordnungsgemässen Verhaltens oder demjenigen einer anderen Person Bedenken haben, sollten sie diese unverzüglich mit ihrem Vorgesetzten oder der für diesen Zweck von der Konzernleitung ernannten Person besprechen. Alle derart mitgeteilten Bedenken werden zeitnah und diskret mit der nötigen Sorgfalt und dem erforderlichen Respekt behandelt.

Die Konzernleitung

2 Werte

Die folgenden Werte gelten jederzeit für die Güdel Group und ihre Mitarbeitenden weltweit:

Zuverlässigkeit

Wir arbeiten zuverlässig, indem wir unsere Partner schätzen und respektieren, sorgfältig und verlässlich handeln und gemachte Versprechen nach innen und aussen erfüllen, um so eine gemeinsame Vertrauensbasis zu schaffen.

Innovation

Wir verstehen Innovation als das wirtschaftliche Umsetzen von Erneuerungen, Ideen und Erfindungen nicht nur im technischen, sondern im gesamtheitlichen Sinne.

Leidenschaft

Wir gehen mit Begeisterung und grossem Engagement an die Arbeit. Die jeweilige Aufgabe und das Wohl unserer Kunden sind unsere stetige Passion.

Aufgeschlossenheit

Wir gehen umfassend auf die speziellen Wünsche unserer Kunden ein und greifen innovative Ideen auf. Wir sind aufgeschlossen für neue Technologien und setzen diese um. Anderen Kulturen begegnen wir weltoffen und respektvoll.

Wirtschaftlichkeit

Wir setzen Ressourcen aller Art effizient und effektiv ein. Wir schaffen mit intelligenten Technologien und innovativen Lösungen nachhaltige Werte – sowohl für unsere Kunden als auch für uns.

Damit sichern wir Güdel für kommende Generationen. Die Vision von Güdel "bei intelligenten Technologien für Bewegung die Nummer 1 zu sein" sowie die Werte und Strategien von Güdel dienen als Orientierungshilfe für alle Güdel Mitarbeitenden beim Treffen von Entscheidungen im Interesse dieser Ziele und Werte.

3 Integrität

Güdel führt seine Geschäfte integer, ehrlich und fair, mit angemessenem Respekt für die Interessen derjenigen, mit denen Güdel geschäftlich verkehrt und der Gesellschaft als Ganzes. Integrität ist unerlässlich für die Geschäfte von Güdel und darf unter keinen Umständen für Gewinnstreben oder aus anderen Gründen aufgegeben werden.

4 Legal Compliance

Die Unternehmen der Güdel Group halten die Gesetze und Regulierungen der Länder ein, in denen sie tätig sind. Diese Gesetze und Regulierungen sind zahlreich und oftmals komplex. Mitarbeitende sollten daher bei auftretenden Fragen hinsichtlich der Anforderungen ihre Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung der Güdel Group um Rat ersuchen.

5 Mitarbeitende

- (i) Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden sind für Güdel eine wesentliche Grundvoraussetzung.
- (ii) Die Unternehmen der Güdel Group rekrutieren, beschäftigen und fördern Mitarbeitende allein auf der Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten (einschliesslich Reputation und Zuverlässigkeit). Güdel ist bestrebt, alle Personen in der Entwicklung ihrer Talente auf unterschiedliche Weise zu fördern (u. a. durch Fortbildungsangebote).
- (iii) Die Unternehmen der Güdel Group machen sich für ein Arbeitsumfeld stark, in dem alle Personen respekt- und würdevoll behandelt werden. Jeder hat das Recht, in einem professionellen Betriebsklima zu arbeiten, die gleiche Beschäftigungschancen fördert und diskriminierende Praktiken unterbindet. Güdel erwartet, dass alle zwischenmenschlichen

Beziehungen am Arbeitsplatz geschäftlichen Charakter haben und unvoreingenommen, vorurteils- und belästigungsfrei sind.

- (iv) Güdel folgt einer Geschäftspolitik, die gleiche Beschäftigung ohne Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Gender (mit oder ohne Gender Policy), Alter oder allen anderen gesetzlich geschützten Identitätsmerkmalen wahr. Güdel verbietet alle derartigen Diskriminierungen und Belästigungen und toleriert sie nicht.
- (v) Wir achten die Rechte von Kindern und missbilligen Kinderarbeit. Wir halten die geltenden Gesetze und Regulierungen zum Mindestbeschäftigungs- und Mindestarbeitsalter ein.
- (vi) Eine Nichteinhaltung der obigen Anweisungen zieht Disziplinarstrafen, eine fristlose Kündigung und/oder rechtliche Schritte nach sich.

6 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Güdel verpflichtet sich, seine Geschäfte in umweltverträglicher und nachhaltiger Weise zu tätigen und für Mensch und Natur schädliche Substanzen und Materialien in ihrer Herstellungskette wo immer möglich auszuschliessen. Güdel hat zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden, Kunden und der Allgemeinheit Verfahren und Compliance-Programme entwickelt, um eine geringstmögliche Beeinträchtigung der Umwelt zu gewährleisten. Diese Verfahren und Programme werden regelmässig überprüft und begutachtet.

7 Drogen, Alkohol und Waffen

Es ist ein Grundsatz der Unternehmen der Güdel Group, ihren Mitarbeitenden an ihren Standorten eine Arbeitsumgebung zu bieten, die sicher ist und hohe Arbeitsstandards ermöglicht. Diese Anweisung soll alle Güdel Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden von Geschäftspartnern mit Zugang zu den Standorten von Güdel darauf hinweisen und daran erinnern, dass der nicht genehmigte Besitz oder Einsatz bzw. Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln, berauschenden Getränken, Schusswaffen oder Waffen an allen Güdel Standorten verboten ist.

8 Kunden und Lieferanten

- Bestechung

Güdel verlangt von ihren Mitarbeitenden, beim Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferanten, die staatliche Einrichtungen einschliessen können, keine Bestechungsgelder oder andere Wertgegenstände für den Erhalt oder die Gewährung von Geschäfts- oder Finanzvorteilen zu verteilen oder anzunehmen. Güdel Mitarbeitende sind angewiesen, alle Gesuche oder Angebote derartiger Bestechungsgelder oder anderer Wertgegenstände unverzüglich abzulehnen.

- Geschenke, Zuwendungen, geschäftliche Bewirtungen

Die Abgabe von kleinen Geschäftsgeschenken, Zuwendungen und/oder angemessenen geschäftlichen Bewirtungen an Einzelpersonen muss in Absprache mit dem Vorgesetzten des anbietenden Mitarbeitenden auf Grundlage örtlicher Geschäftspraktiken und Regulierungen erfolgen. Geschenke im Gesamtwert bis zu CHF 100 pro Jahr führen in den meisten Fällen zu keinem Interessenkonflikt oder dem Anschein desselben. Mitarbeitende müssen ihren unmittelbaren Vorgesetzten alle von Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten erhaltenen Geschenke detailliert angeben und dürfen diese Geschenke ohne die Zustimmung ihres Vorgesetzten nicht behalten. Güdel Mitarbeitende dürfen niemals Geschenke, Schenkungen, geschäftliche Bewirtungen oder wertgebundene bevorzugte Behandlungen aktiv einfordern.

- Zahlungen an Vertreter/Vermittler/Geldwäscherei

Zu leistende Zahlungen an Vertreter oder andere Vermittler in Verbindung mit der Vergabe von Verträgen durch Kunden müssen mit den dafür erbrachten Dienstleistungen abgewogen werden und im Voraus von den für das Geschäft hauptverantwortlichen Mitgliedern der Konzernleitung

genehmigt werden. Der Vertrag muss vor einer Zahlung an Vertreter oder Vermittler schriftlich abgeschlossen sein.

Unternehmen der Güdel Group sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze zur Verhinderung der Geldwäscherei einzuhalten und sich an keiner Geldwäscherei jedweder Art zu beteiligen. Darüber hinaus verlangt Güdel die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch von all ihren Geschäftspartnern.

- Qualifikation der (Sub-)Unternehmer

Unternehmen der Güdel Group müssen (Sub-)Unternehmer aufgrund ihrer erforderlichen Qualifikation und Eignung für die durchzuführende Arbeit, einschliesslich ihrer Reputation und Vertrauenswürdigkeit, beauftragen und dafür sorgen, dass diese Unternehmer dieselben moralischen Geschäftsprinzipien anwenden, die Güdel verfolgt.

9 Interessenkonflikte

Güdel Mitarbeitende haben persönliche Aktivitäten und finanzielle Beteiligungen zu unterlassen, die den Interessen von Güdel entgegenstehen könnten, Loyalitäts- oder Interessenkonflikte herbeiführen oder mit der tatsächlichen Arbeitsleistung in Konflikt geraten könnten oder den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken. Güdel akzeptiert, dass ihre Mitarbeitenden private Finanzbeteiligungen und/oder Geschäftsinteressen ausserhalb ihrer beruflichen Aktivitäten bei Güdel verfolgen. Gleichwohl sind Mitarbeitende gehalten – insofern diese Interessen an die Aktivitäten der Güdel Unternehmen gekoppelt sein könnten – ihren Vorgesetzten bzw. der von der Konzernleitung ernannten Person von diesen Beteiligungen oder Interessen zu berichten, um darüber Buch zu führen.

10 Berichtswesen

Rechnungsführungsunterlagen und Betriebsaufzeichnungen sowie Belege von Güdel müssen die Art der Transaktion genau beschreiben und wiedergeben und unterliegen Audits. Geheime oder nicht erfasste Konten, Geldmittel oder Vermögen werden nicht unterhalten oder errichtet.

11 Öffentliche Aktivitäten

Güdel unternimmt keine parteipolitischen Aktivitäten und tätigt keine Zahlungen an politische Parteien bzw. an Fonds von Gruppierungen, deren Aktivitäten parteipolitischen Interessen dienen. Die Unternehmen der Güdel Group sind beim Geschäftsverkehr mit Regierungen oder (staatlichen) Ämtern gehalten, ihre rechtmässigen Geschäftsziele zu verfolgen und zu verteidigen. Dies können sie direkt oder über Organisationen wie Berufsverbände tun.

Die Unternehmen der Güdel Group sind gehalten, Informations-, Begutachtungs- oder Meinungsanfragen von Regierungen und anderen Agenturen, einschliesslich NROs (Nichtregierungsorganisationen), hinsichtlich geschäftsrelevanter Themen zu beantworten und sich an der Weiterentwicklung von Gesetzes- oder Regulierungsvorhaben in Bereichen zu beteiligen, die sich auf ihre rechtmässigen Interessen auswirken könnten.

12 Wettbewerb

Güdel vertraut auf lauterer und freien Wettbewerb unter Beachtung von geltendem Wettbewerbsrecht. Güdel vermittelt ihren Mitarbeitenden regelmässig Leitlinien und gibt Instruktionen, um zu gewährleisten, dass sie das Wettbewerbsrecht weiterhin kennen und vorschriftsmässig anwenden.

13 Anwendung

Dieser Code of Conduct gilt für alle Unternehmen der Güdel Group weltweit. Jede Nichteinhaltung ist unverzüglich der Konzernleitung zu melden.